

Hagenower Blätter

Amtliches Bekanntmachungs- und Informationsblatt der Stadt Hagenow mit ihren Ortsteilen Granzin, Hagenow Heide, Scharbow, Sudenhof, Viez und Zapel sowie der öffentlich-rechtlichen Zweckverbände

31. Jahrgang

313

16. März 2022



Foto©M. Rauhut

Er ist's

*Frühling lässt sein blaues Band wieder flattern durch die Lüfte.
Süße, wohlbekannte Düfte streifen ahnungsvoll das Land.
Veilchen träumen schon, wollen balde kommen.
Horch, von fern ein leiser Harfenton!
Frühling, ja du bist's! Dich hab ich vernommen!*

Eduard Mörike



Aus dem Inhalt:

Bekanntmachungen der Stadt	Seiten	2-9
Aus dem Bautagebuch	Seite	12
Neues aus der Stadtbibliothek	Seite	15



Bürgersprechstunde

Der Stadtvertretervorsteher der Stadtvertretung
Hagenow, Herr Dietmar Speßhardt,

führt am **05.04.2022 und am 03.05.2022**,
in der Zeit von **18.00 bis 19.00 Uhr**

im Raum **206** der Stadtverwaltung Hagenow,
Lange Straße 28–32 in 19230 Hagenow
die Bürgersprechstunde durch.

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hagenow können
sich mit Fragen, Anregungen oder Problemen
an den Stadtvertretervorsteher wenden.

Um Anmeldung wird gebeten unter der Telefonnummer
03883 623-119.

Bitte denken Sie an Ihre medizinische Mund-Nasen-
Bedeckung und die Pflicht zum Tragen der Maske
während der Bürgersprechstunde.

Es gilt die 3G-Regelung.

gez.: Wiepcke,
Büro der Stadtvertretung

Kostenlose FFP2-Masken für Bedürftige

Aufgrund der neuen FFP2-Maskenpflicht im Einzelhandel
stellt die Landesregierung den Kommunen entsprechen-
de Masken bereit, welche ab Dienstag, den 01.03.2022 an
empfangsberechtigte Personen ausgehändigt werden.

Empfangsberechtigt sind Bezieher von Wohngeld, ALG II
oder Bafög - bei Vorlage der entsprechenden Bescheide
werden jeweils drei Masken ausgehändigt.

Die Ausgabe der FFP2-Masken erfolgt im Servicecenter
der Stadtverwaltung Hagenow (Lange Straße 28-32) und
in der Hagenow Information (Lange Straße 79) zu den
gewohnten Öffnungszeiten.

Eingeschränktes Haltverbot

Die Verkehrsüberwachung der Stadt Hagenow weist
auf das korrekte Verhalten bei einge-
schränktem Haltverbot hin:

Bei dem Zeichen 286, umgangs-
sprachlich als „Parkverbot“ be-
zeichnet, ist das Halten erlaubt,
jedoch nicht das Parken. Leider
wird es häufig als Parkplatz
benutzt. Dies ist jedoch nicht der
Zweck der Beschilderung. Besonders
in der Sandstraße, in der Bergstra-
ße und im Kießender Ring wird häufig
dauerhaftes Parken im eingeschränkten Haltverbot fest-
gestellt.

Aber wann wird das Halten zum Parken?

Die StVO legt hier ganz klar fest: **Wer länger als drei
Minuten hält oder sein Fahrzeug verlässt, der parkt.**

Für das Be- und Entladen des Fahrzeugs, das Ein- und Aus-
steigenlassen von Beifahrern oder für andere sehr kurze
Stops kann das eingeschränkte Haltverbot genutzt wer-
den, wenn der Fahrer in Fahrzeugnähe bleibt.

Beim Gang zur Post oder beim kurzen Einkauf in der Apo-
theke wird das Fahrzeug aber verlassen. Dies stellt einen
Parkvorgang dar, der hier nicht erlaubt ist.

FB III – Bauen, Ordnung,
Grundstücks- und Gebäudemanagement

Ernst-Moritz-Armdt-Kaserne
Kasernenkommandant

19230 Hagenow, 03.03.2022
Sieben Eichen 6
AllgFSprWNBw: 8672 - 4902
Tel.: 03883/625 - 4902
FAX: - 4990
LN: PzGrenBtl 401 - zentraler Posteingang

Sperrzeiten April 2022

Fr.:	01.04.22	07.30 - 12.00 Uhr
Mo.:	04.04.22	07.30 - 24.00 Uhr
Di.:	05.04.22	07.30 - 24.00 Uhr
Mi.:	06.04.22	07.30 - 24.00 Uhr
Do.:	07.04.22	07.30 - 24.00 Uhr
Fr.:	08.04.22	07.30 - 12.00 Uhr
Mo.:	11.04.22	07.30 - 24.00 Uhr
Di.:	12.04.22	07.30 - 24.00 Uhr
Mi.:	13.04.22	07.30 - 24.00 Uhr
Do.:	15.04.22	07.30 - 24.00 Uhr
Fr.:	16.04.22	07.30 - 12.00 Uhr
Mo.:	18.04.22	07.30 - 24.00 Uhr
Di.:	19.04.22	07.30 - 24.00 Uhr
Mi.:	20.04.22	07.30 - 24.00 Uhr
Do.:	21.04.22	07.30 - 24.00 Uhr
Fr.:	22.04.22	07.30 - 12.00 Uhr
Mo.:	25.04.22	07.30 - 24.00 Uhr
Di.:	26.04.22	07.30 - 24.00 Uhr
Mi.:	27.04.22	07.30 - 24.00 Uhr
Do.:	28.04.22	07.30 - 24.00 Uhr
Fr.:	29.04.22	07.30 - 12.00 Uhr

Nachtschießen
Nachtschießen

Während der benannten Zeiten findet auf dem Standort-
übungsplatz HAGENOW Schießen statt. Bei zusätzlichen Schießen
erfolgt Information durch Standortübungsplatz HAGENOW.

Vorsicht! Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenver-
schmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine stän-
dige Gefahr.

Der Standortälteste HAGENOW weist darauf hin, dass das Betreten der
Übungsplätze HAGENOW und HELM auch außerhalb o.a. Sperrzeiten
für Unbefugte verboten ist.

Kremp, Oberstleutnant



Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
am 08. Mai 1945 wurden die Ermordeten aus dem KZ-
Außenlager Wöbbelin in Hagenow beigesetzt.

Mit einem öffentlichen Gedenken
am 08. Mai 2022 um 11.30 Uhr
auf dem Ehrenfriedhof in der Parkstraße

in Hagenow wollen wir ein deutliches Zeichen des of-
fenen, sichtbaren Bekenntnisses zur
demokratischen Staatsform und zur Ablehnung
von Fremdenfeindlichkeit, Terror und Gewalt setzen.

Zur Teilnahme an der Gedenkveranstaltung
lade ich Sie ein.

Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Hagenow

**Wahlbekanntmachung des
Gemeindewahlleiters für die Kommunalwahlen
vom 26. Mai 2019 über das**

Nachrücken in die Stadtvertretung der Stadt Hagenow

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern gebe ich bekannt, dass für Herrn Michael Wodke, Wahlvorschlag der SPD, Frau Tina Koß, Lange Straße 23, 19230 Hagenow, mit Wirkung zum 01.04.2022 in die Stadtvertretung der Stadt Hagenow nachrückt.

Erik Hofmann
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung der Stadt Hagenow der Kandidaten (m/w/d) für die Bürgermeisterwahl (m/w/d) am 08.05.2022

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **01. März 2022** folgende Kandidaten (m/w/d) zur Bürgermeisterwahl (m/w/d) zugelassen:

Für die

- **CDU**
Frau Jana Horn, geb. 1964 in Hagenow
Betriebswirtin (VWA)
- **DIE Linke**
Herr Thomas Möller, geb. 1973 in Hagenow
Bürgermeister

Die Kandidatin Frau Jana Horn hat gem. § 66 Absatz 1 Satz 2 LKWG M-V schriftlich erklärt, dass Sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratische Republik ausgeübt hat.

Erik Hofmann, Gemeindewahlleiter

Aufruf zur Abgabe von Anträgen Sportstättenbelegungsplan 2022/ 2023

Durch die Stadt Hagenow werden die Termine zur Nutzung der Hagenower Sportstätten (Sporthallen) für das Trainings- und Wettkampfjahr 2022/ 2023 vergeben.

Alle an einer Nutzung interessierten einheimischen Sportvereine und Fachverbände sowie andere einheimische Trägervereine und -organisationen werden daher gebeten, Anträge bei der Stadt Hagenow schriftlich oder per Mail einzureichen.

Es ist zwischen Anträgen auf Trainingszeiten und Anträgen auf Wettkampfveranstaltungen zu unterscheiden.

Der Nutzungsantrag ist mindestens mit folgenden Angaben vorzulegen:

- **Nutzungszweck**
- **Bezeichnung und Anschrift des Nutzers**
- **Name des verantwortlichen Leiters**
- **beantragte Sportstätte/ Räumlichkeit**
- **Nutzungsdatum bzw. -zeit**
- **jeweilige Trainingsgruppe mit Anzahl der Mitglieder**

Die Anträge sind schriftlich zu richten an:

Stadt Hagenow
Team Allg. Verwaltung/ Kultur/ Sport & IT
Herrn Christian Behrens
Lange Straße 28-32
19230 Hagenow
oder per Mail an: kultur@hagenow.de

letztmöglicher Abgabetermin:
für Anträge auf Trainingszeiten – 29. April 2022
für Anträge auf Wettkampfzeiten – 27. Juni 2022

Die Antragsformulare sind beim Team Allg. Verwaltung/ Kultur/Sport & IT, Zimmer 313/314, bei den Hallenwarten der Mehrzweckhalle „Otto Ibs“ oder im Downloadcenter auf der Internetseite der Stadt Hagenow unter www.hagenow.de erhältlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass den Anträgen nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten entsprochen werden kann. Jeder eingegangene Antrag bedeutet nicht gleichzeitig die Bestätigung für die eingereichte Hallenzeit.

Die Sportstättenbelegung 2022/2023 wird mit den Vereinen vor Beschluss des Belegungsplanes beraten.

Bitte unbedingt die Abgabetermine einhalten!

gez. Christian Behrens
FB Finanzen / Allg. Verwaltung / Bürgerservice

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Hagenow

Am **10.05.2022 um 17:00 Uhr** findet im Rathaus der Stadt Hagenow, Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow, Großer Saal eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Hagenow statt.

Tagesordnung:

Feststellung des amtlichen Endergebnisses
der Bürgermeisterwahl (m/w/d) vom 08. Mai 2022.

gez. Hofmann, Gemeindewahlleiter

Hinweis zum Verbrennen von Gartenabfällen

Die Pflanzenabfall-Landesverordnung von Mecklenburg-Vorpommern regelt die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen.

Grundsätzlich ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen verboten.

Von diesem Verbot gibt es jedoch Ausnahmen, wenn bestimmte Umstände vorliegen:

In den Monaten März und Oktober dürfen an Werktagen für maximal zwei Stunden täglich in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr ausnahmsweise pflanzliche Abfälle verbrannt werden, wenn

- es sich um pflanzliche Abfälle handelt, die auf nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken anfallen,
- ein Liegenlassen, ein Einbringen in den Boden oder eine Kompostierung der pflanzlichen Abfälle auf dem Grundstück nicht möglich oder zumutbar ist und
- eine Nutzung der von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern anzubietenden Entsorgungssysteme nicht möglich oder zumutbar ist.

Es müssen alle Bedingungen zutreffen!

Das Verbrennen hat gesondert vom Lagerplatz der pflanzlichen Stoffe (Schutz der Kleinlebewesen) zu erfolgen. Der Nachbarnschutz und die allgemeinen Brandschutzbedingungen sind zu berücksichtigen.

Es dürfen keine anderen Abfälle verbrannt werden wie z. B. Bauholz, Kartonagen, Reifen, Plastik – dies stellt eine illegale Abfallentsorgung dar.

Wer pflanzliche Abfälle ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Voraussetzungen oder andere Abfälle verbrennt, handelt ordnungswidrig und wird von der zuständigen Behörde mit einem Bußgeld belegt.

FB III – Bauen, Ordnung,
Grundstücks- und Gebäudemanagement

Bekanntmachung der Stadt Hagenow

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) am 08. Mai 2022 in der Stadt Hagenow

1. Das Wählerverzeichnis zur oben aufgeführten Wahl für die Stadt Hagenow wird in der Zeit vom 18. April 2022 bis 22. April 2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes im Rathaus der Stadt Hagenow, Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow, Zimmer 106 bei Herrn Dähn für Wahlberechtigte (m/w/d) zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte (m/w/d) kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter (m/w/d) die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten (m/w/d), für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 52 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 22. April 2022 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde der Stadt Hagenow, Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow, Zimmer 106, unter Angabe der Gründe Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Einspruch bzw. Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden.
3. Wahlberechtigte (m/w/d), die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 16. April 2022 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte (m/w/d), die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen erteilt.
 - 4.1 Wer einen Wahlschein für die Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) hat, kann an der Wahl in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Wahlscheine zur Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.
 - 5.1 Ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter (m/w/d) erhält auf Antrag einen Wahlschein.

Zugleich mit dem Wahlschein erhält er

 - einen amtlichen grauen Stimmzettel für jede Wahl des Bürgermeisters (m/w/d)
 - einen amtlichen grauen Stimmzettelschlag und
 - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.
 - 5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter (m/w/d),
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bis zum 15. April 2022 bzw. die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung bis zum 22. April 2022 versäumt hat;
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung entstanden ist;
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs-/ Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten (m/w/d) bis zum 06. Mai 2022, 12.00 Uhr, bei der Stadt Hagenow, Gemeindewahlbehörde, Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow, Zimmer 106, mündlich oder schriftlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte (m/w/d) können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen. Versichert ein Wahlberechtigter (m/w/d) glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Auf Verlangen hat die in Empfang nehmende Person sich auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler (m/w/d) den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dazugehörigen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Wahlbriefe werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Wahlbriefen angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hagenow, den 02.03.2022

gez. Hofmann
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung der Stadt Hagenow

Wahlbekanntmachung

- Am 08. Mai 2022 findet in der Stadt Hagenow die Wahl zum Bürgermeister (m/w/d) statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- Die Stadt Hagenow ist in 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Bezeichnung	Straße	Ort
001	Rathaus	Lange Straße 28-32	19230 Hagenow
002	Grundschule „Stadtschule am Mühlenteich“	Schulstraße 5	19230 Hagenow
003	Europaschule mit Grundschule	Kießender Ring 6	19230 Hagenow
004	Dorfgemeinschaftshaus Viez	Waldweg	19230 Hagenow OT Viez
005	Seniorentreff	Robert-Stock-Str. 7 A	19230 Hagenow
006	Regionale Schule Prof. Dr. Fr. Heincke	Möllner Straße 12	19230 Hagenow
007	Kita „Kleine Nordlichter“	Am Prahmer Berg 22	19230 Hagenow
008	Diesterweg-Schule	Bahnhofstraße 130	19230 Hagenow
009	Heidehaus	Sportplatzweg 7	19230 Hagenow OT Hagenow Heide

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten (m/w/d) bis spätestens zum 16. April 2022 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

- Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse für die Bürgermeisterwahl (m/w/d) um 18.00 Uhr in 19230 Hagenow, Rathaus, Zi. 206 zusammen.
- Jeder Wahlberechtigte (m/w/d) kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler (m/w/d) haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger (m/w/d) einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen.
Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Jeder Wähler (m/w/d) erhält für die Bürgermeisterwahlwahl (m/w/d) einen amtlichen Stimmzettel. Der Stimmzettel muss vom Wähler (m/w/d) in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Zur Stimmabgabe bei den Kommunalwahlen werden von Blindenvereinen keine Stimmzettelschablonen hergestellt. Gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) bestimmt dann die oder der Wahlberechtigte (m/w/d) eine andere Person, deren Hilfe sie oder er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Die Hilfsperson, die nach § 34 Absatz 1 LKWO M-V auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, ist zur Wahrung des Wahlgeheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers (m/w/d) zu beschränken (§ 2 Absatz 2 LKWO M-V).
- 4.1 Wahl des Bürgermeisters (m/w/d)
Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln. Jeder Wähler (m/w/d) erhält bei Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel.
Jeder Wähler (m/w/d) hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Parteien sowie den Namen jedes Bewerbers (m/w/d). Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel mit mehreren Bewerbern (m/w/d) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber (m/w/d) die Stimme gelten soll. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler (m/w/d) in die Wahlurne zu legen.
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann (m/w/d) hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wahlberechtigte (m/w/d) mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei dieser Wahl nachfolgende Besonderheiten zu beachten.
 - Wähler (m/w/d), die einen gelben Wahlschein für die Bürgermeisterwahl (m/w/d) haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 - durch Briefwahl teilnehmen, soweit sie für die Wahl wahlberechtigt sind.
 - Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Bürgermeisterwahl nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- Eine mögliche Stichwahl findet am 22. Mai statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Haushaltssatzung der Stadt Hagenow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 03.02.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	29.110.700,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	29.982.000,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 28.397.800,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ von 33.731.800,00 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von - 5.334.000,00 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 13.689.700,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 13.538.700,00 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 151.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 11.421.000,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.839.700,00 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 360 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 195,213 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Aufwendungen sowie Auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik erklärt, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Personal- und Versorgungsauszahlungen werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemH-VO-Doppik erklärt.
3. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen sowie Auszahlungen für die Unterhaltung der Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen werden innerhalb des Gesamthaushaltes für

gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemH-VO-Doppik erklärt.

4. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
5. Die Ansätze der internen Leistungsverrechnung werden über die Teilhaushalte hinaus für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt. Sie sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen sowie Auszahlungen der einzelnen Teilhaushalte.
6. Innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit nach § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
7. Erträge und Einzahlungen aus Versicherungserstattungen können für Mehraufwendungen/-auszahlungen bei der Unterhaltung der Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen verwendet werden.
8. Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten können für Mehraufwendungen aus Abschreibungen verwendet werden.
9. Mehrerträge/-einzahlungen aus der Gewerbesteuer sowie der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer können für Mehraufwendungen/-auszahlungen aus der Gewerbesteuerumlage und der Vollverzinsung der Gewerbesteuer verwendet werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 496.928,09 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 48.100.000,00 EUR.

Hagenow, 09.03.2022 Siegel gez. Möller
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 11.02.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Die unter § 3 der Haushaltssatzung veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11.421.000,00 € werden gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V unter der Bedingung, dass die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist, genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 16.03.2022 bis 25.03.2022 zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 309 öffentlich aus.

Außerdem wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf der Internetseite <https://www.hagenow.de> unter Service für Bürger → Downloadcenter → Bekanntmachungen und Sonstiges veröffentlicht

Hagenow, den 09.03.2022

gez. Möller
Bürgermeister

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Sanierungsgebiet Zentrum“ der Stadt Hagenow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 03.02.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.693.000,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.693.000,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von

einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.693.000,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0,00 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von

einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	986.000,00 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.290.000,00 EUR
	-304.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für Aufwendungen und Ansätze für Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0,00 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0,00 EUR.

Hagenow, 08.02.2022 Siegel gez. Möller
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.02.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 16.03.2022 bis 25.03.2022 zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 309 öffentlich aus.

Hagenow, den 08.02.2022

gez. Möller
Bürgermeister

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadtumbau Ost, Stadtteil Kietz“ der Stadt Hagenow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 03.02.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	80.000,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	80.000,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von

einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	80.000,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0,00 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von

einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	268.000,00 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	60.000,00 EUR
	208.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für Aufwendungen und Ansätze für Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0,00 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0,00 EUR.

Hagenow, 08.02.2022 Siegel gez. Möller
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.02.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 16.03.2022 bis 25.03.2022 zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 309 öffentlich aus.

Hagenow, den 08.02.2022

gez. Möller
Bürgermeister

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	70.557.264,62 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	-900.857,01 €
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage beläuft sich auf	0,00 €
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-900.857,01 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	2.882.228,99 €
Der Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	3.980.655,13 €
Die Abnahme der liquiden Mittel im Haushaltsjahr beträgt	715.824,55 €

Der Haushaltsausgleich ist für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Hagenow in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik nach Ausgleich durch den Ergebnisvortrag gegeben. In der Finanzrechnung ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ebenfalls gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2022 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 28.06.2021 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 03.02.2022:

1. Die Stadtvertretung Hagenow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Hagenow zum 31.12.2018 i. d. F. vom 28.06.2021 fest.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 16.03.2022 bis 25.03.2022 zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 309 öffentlich aus.

Hagenow, 07.02.2022

gez. Möller
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens – Sanierungsgebiet Zentrum – der Stadt Hagenow 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens – Sanierungsgebiet Zentrum – der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	1.884.173,77 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	-368.506,33 €
Der Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	728.285,60 €
Die Zunahme der liquiden Mittel im Haushaltsjahr beträgt	409.255,95 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist für die Ergebnisrechnung gegeben. Für die Finanzrechnung ist der Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2022 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses für das Sondervermögen – Sanierungsgebiet Zentrum – der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 08.02.2021 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 03.02.2022:

1. Die Stadtvertretung Hagenow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens – Sanierungsgebiet Zentrum – der Stadt Hagenow zum 31.12.2018 i. d. F. vom 08.02.2021 fest.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr des Sondervermögens – Sanierungsgebiet Zentrum – der Stadt Hagenow 2018.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 16.03.2022 bis 25.03.2022 zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 309 öffentlich aus.

Hagenow, 07.02.2022

gez. Möller
Bürgermeister

Stadt Hagenow beschafft 15 Automatische Externe Defibrillatoren (AED)

Bei einem Herz-Stillstand zählt jede Sekunde. Bis jedoch der Rettungsdienst samt Notarzt eintrifft, vergehen häufig wertvolle Minuten.

Die Stadt Hagenow hat daher für die Stadtverwaltung und 14 weitere öffentlich nachgeordnete Einrichtungen wie bspw. Kindertagesstätten, Schulen und Sporthallen automatische externe Defibrillatoren installieren lassen.

„Bedienen kann den Defibrillator jeder, und nur wenn es wirklich notwendig ist, wird ein Stromstoß abgegeben. Ein Schaden für den Betroffenen ist somit ausgeschlossen. Frühdefibrillation kann Leben retten und falsch machen kann man mit dem Defibrillator nur eines: ihn nicht einsetzen“, zeigte sich Bürgermeister Thomas Möller mit der Neuanschaffung zufrieden.

C. Behrens, Teamleiter Allg. Verwaltung



Satzungsänderung über die Erhöhung der Wasser- und Bodenverbandsgebühren im Jahr 2022

Die Gewässer II Ordnung auf dem Gebiet der Stadt Hagenow (6744 ha) werden südlich der Autobahn vom Wasser- und Bodenverband Boize-Sude-Schaale (WBV BSS) in ihrer Funktion erhalten. Gewässer II Ordnung sind Gräben, Vorfluter und kleine Flüsse wie die Schmaar oder die Sude. Die Fläche von Hagenow macht knapp 5 % des gesamten Verbandsgebietes Boize-Sude-Schaale aus. Hier bewirtschaftet der WBV BSS 110 km (= 5,5 %) offene, 5 km (= 2,1 %) verrohrte Gräben und 18 Stau-/ Wehre (= 4,7 %). Dafür erhebt der Verband jährlich einen Beitrag. Der Beitrag wird über Gebühreneinnahmen im Stadthaushalt ausgeglichen. Gebührenpflichtig sind Grundstückseigentümer, die einen Vorteil von der Entwässerung der Fläche und der Arbeit des Wasser- und Bodenverbandes haben.

Der WBV BSS hat ab 2021 seinen Jahresbeitrag von 106.000,- € auf 166.000,- € erhöht und folgende Gründe angeführt:

- Eine steigende Preis- und Lohnentwicklung für zu vergebende Arbeiten in öffentlichen Ausschreibungen.
- Eine Zunahme von Havarien (Sturm- und Hochwasserschäden).
- Zusätzliche Anforderungen an Technik und Ausführung in Schutzgebieten (FFH und SPA-Gebiete, hier: „Sude mit Zuflüssen“ und das Vogelschutzgebiet „Hagenow Heide“ von Bandenitz bis Hagenow Land, +30 % gegenüber Schlegeltechnik).
- Die Sanierung von veralteten Rohrleitungen, Stauen und Wehren (75% der Anlagen sind heute 25 bis 50 Jahre alt).
- Der Einfluss von Biber und Nutria am Gewässerrand (Unterhöhungen) und die damit verbundene Erschwernis bei der Uferpflege.

Beitragserhebung 2015 bis 2020

- 7,75 €/ Beitragseinheit
- 1,00 € Rohrleitungszuschlag
- 0,25 € Zuschlag für Stau- und Wehre

Beitragserhebung 2021 bis 2025

- 9,55 €/ Beitragseinheit
- 3,00 € Rohrleitungszuschlag
- 0,50 € Zuschlag für Stau- und Wehre

Siedlungs-, Wohn-, Industrie- und Gewerbeflächen sind versiegelte Bereiche, die mit einem Zuschlag belegt sind. Dieser wurde von +300 % auf +500 % angehoben. Sport-, Freizeit-, Erholungsflächen (Gärten, Park- und Grünanlagen) sowie Friedhöfe werden ebenfalls mit +500 % berechnet.

Der Beitrag des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/ Obere Sude“ für die Gebiete (53 ha) nördlich der Autobahn ist gleich geblieben. Der Zuschlag für Siedlungs- und Verkehrsflächen beträgt unverändert +350 %.

Die Neufassung der Satzung der Stadt Hagenow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Beitrages und der Umlage des Wasser- und Bodenverbandes Boize-Sude-Schaale ist am 16.12.2021 von der Stadtvertretung beschlossen worden. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft und ist im Internet einsehbar:

- www.hagenow.de
- Service für Bürger
- Satzungen (Seite 3)
- WBV BSS Gebührensatzung 2022
- WBV SS OS Gebührensatzung 2016

Bei Rückfragen können Sie gerne bei der Stadt Hagenow, J. Parusel, Tel.: 03883 623 170 anrufen.

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V – Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde – vom 8. Februar 2022 - Az.: VIII-667-00000-2020/003-006

Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, Absatz 4 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) i.V.m. §72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG M-V) für das Vorhaben 110-kV-Ersatzneubau Görries – Hagenow Schaltanlage 2. Abschnitt Bakendorf – Hagenow Schaltanlage

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 8. Februar 2022, Az.: VIII-667-00000-2020/003-006, den Plan für das obige Vorhaben festgestellt.

Im Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden. Der Vorhabenträgerin wurden Auflagen und Nebenbestimmungen erteilt.

Die nach § 43c Nummer 2 und 3 EnWG i.V.m. § 74 Absatz 4 VwVfG M-V erforderliche **Einsichtnahme** in den Beschluss und den festgestellten Plan wird nach den Vorgaben des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren während der Covid 19-Pandemie - Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durchgeführt. Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 PlanSiG **wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt**. Die Planfeststellungsbehörde stellt den Inhalt der Bekanntmachung, den Planfeststellungsbeschluss, sowie die festgestellten Planunterlagen zu diesem Vorhaben auf der Internetseite:

<http://em.regierung-mv.de/Görries-Hagenow>

zur allgemeinen Einsichtnahme in der Zeit

vom 28. März 2022 bis einschließlich 11. April 2022

bereit.

Maßgeblich ist der Inhalt der dort veröffentlichten Unterlagen (§2 Absatz 1 und 2 PlanSiG i.V.m. § 27a Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 VwVfG M-V).

Als zusätzliches Informationsangebot zur Veröffentlichung im Internet liegen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses, einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung, sowie die Planunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme während des oben genannten Zeitraumes in der

Stadtverwaltung Hagenow

Ansprechpartnerin: Frau Hoffmann
Telefon: 03883 623 106
Adresse: Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow
Ort: Rathaus Nebengebäude
Zimmer: N021

aus.

Aus Gründen des Infektionsschutzes ist die Einsichtnahme in der Amtsverwaltung nur nach Terminvereinbarung und bei Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG M-V).

Hagenower Kaleidoskop

VERANSTALTUNGSTIPPS DER HAGENOW-INFORMATION

18.03.–19.03.2022 Kochkurs für Kinder

Zeit: Freitag 16.00 Uhr bis Samstag 12.00 Uhr

Ort: Freizeithaus „Sausewind“, Möllner Straße 28, Hagenow

19.03.2022 Wirklich weiter so?!?!

Mit Politsatiriker Tom Ehrlich aus Berlin

Zeit: 19:30 Uhr | Ort: die kramserie, Klein Krams

27.03.2022 Frühlingsfest im Freizeithaus

Zeit: 14:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Freizeithaus „Sausewind“, Möllner Straße 28, Hagenow

01.04.2022

Kulinarische Buchlesung

„Weihnachtsmann trifft auf Osterhasen“

Zeit: 19:00 Uhr

Ort: Freizeithaus „Sausewind“, Möllner Straße 28, Hagenow

09.04.2022 Salt House - Folk aus Schottland

Zeit: 20:00 Uhr | Ort: Alte Synagoge Hagenstraße 48, Hagenow

30.04. + 01.05.2022

DIE BIBELUNGEN

Lemmi Lemcke & Dirk Audehm beschäftigen sich mit der Bibel im Sketch-Comedy-Format

Zeit: 19:30 Uhr | Ort: die kramserie, Klein Krams

15.05.2022 Weltmuseumstag

Zeit: 14:00 – 17:00 Uhr

Ort: Museum, Lange Str.79, Hagenow

20.05.2022 Doggerland

Zeit: 20:00 Uhr

Ort: Alte Synagoge, Hagenstraße 48, Hagenow

SONDERAUSSTELLUNG

06. März – 26. Juni 2022 *Reflexionen*

Holz- und Linolschnitte von Wilko Hänsch

Ort: Alte Synagoge, Hagenstraße 48, Hagenow

DAUERAUSSTELLUNGEN

„Spuren jüdischen Lebens in Hagenow und Westmecklenburg“

Ort: Alte Synagoge, Hagenstraße 48, Hagenow

Regional- und Stadtgeschichte

Ort: Museum für Alltagskultur der Griesen Gegend
Lange Straße 79, Hagenow

Öffnungszeiten: **Di. u. Do.** 9:00–12:00 / 14:00–17:00 Uhr
So. 14:00–17:00 Uhr



Flächen, Formen, Farben – Neue Sonderausstellung in der Alten Synagoge

Die prägnanten Formen und die kontrastreichen Farben fallen sofort ins Auge. Die ausdrucksstarken Holz- und Linolschnitte von Wilko Hänsch erregen Aufmerksamkeit – gleichzeitig fordern sie zum näheren Hinsehen auf. Am Sonntag, den 6. März 2022 eröffnete die Sonderausstellung „Reflexionen“ mit zahlreichen Drucken des in Görlitz geborenen Künstlers in der Alten Synagoge in Hagenow. Hänsch studierte zunächst Museologie in Leipzig; seine künstlerische Ausbildung als Keramiker und Maler erfolgte autodidaktisch. Seit Mitte der 1970er Jahre stellt er seine Werke in Museen und Galerien in Mecklenburg-Vorpommern, später auch in Schweden, Frankreich, Belgien und Österreich aus. Als Maler bevorzugt er Öl- und Acrylfarben; seine Drucke hingegen entstehen als Handabriebe oder mit Hilfe einer Radierpresse. In seinen großformatigen Holz- und Linolschnitten setzt Wilko Hänsch einzelne Motive gekonnt in Szene. Flächen, Formen und Farben fügen sich zu prägnanten Kompositionen zusammen. Über seinen Ansatz und den Schaffensprozess sagt der Künstler selbst: „Anregend für meine Arbeit sind die vergänglichen Spuren der bildhaften Auseinandersetzung mit dem Alltagsgeschehen. Durch Umnutzung derselben finde ich zu neuen inhaltlichen und formalen Gestaltungen.“ Inspirationen sammelte er auch während diverser Arbeits- und Studienaufenthalte, u.a. in der Schweiz, Italien, Frankreich, Griechenland, Spanien, Tschechien, Ungarn und Bulgarien. Ursprünglich sollte die Ausstellung im April 2020 eröffnet werden; die coronabedingte Schließung des Museums und der Alten Synagoge hat jedoch für eine Planänderung gesorgt. Der Museumsdirektor Henry Gawlick betont: „Uns war es wichtig, dass die Werke von Wil-



Wilko Hänsch: Spanischer Stier, Farb-
linolschnitt 2019

ko Hänsch die ihnen gebührende Aufmerksamkeit bekommen und nicht während der Pandemie untergehen.“ Die Ausstellung ist zu den regulären Öffnungszeiten bis zum 26. Juni 2022 in der Alten Synagoge zu sehen.

Salt House – Folk aus Schottland

Nach dem verschobenen Neujahrskonzert mit der Klezmerband Mischpoke und dem traditionellen Irish-Folk-Konzert mit Larún holt das Museum Hagenow nun ein Konzert nach, das ursprünglich für das vorletzte Jahr geplant war. Am Samstag, den 9. April 2022 um 20.00 Uhr ist es soweit und Salt House betreten die Bühne in der Alten Synagoge.

Das Trio aus Schottland erweckt uralte Balladen zum Leben, und ihre neukomponierten Lieder klingen, als ob es sie schon immer gegeben hätte. Mit ihren Stimmen, Geige, Bratsche, Gitarre und Harmonium entführen Lauren MacColl, Jenny Sturgeon und Ewan MacPherson in weite Landschaften und die rauhe Natur. Alle drei sind gestandene Musiker:innen und mit anderen Bands erfolgreich in Erscheinung getreten. Mittlerweile haben Salt House ihr drittes Album veröffentlicht und mit ihren Neukompositionen sowie Interpretationen alter Lieder und Vertonungen von Gedichten einen Namen in der internationalen Folkszene gemacht.

Karten gibt es im Vorverkauf in der Hagenow-Information, Lange Straße 79, 19230 Hagenow, 03883/729096, e-mail: hagenow-info@hagenow.de. Vorbestellte und per Überweisung bezahlte Karten können an der Abendkasse abgeholt werden.



Salt House aus Schottland
(Foto: Archie MacFarlane)

Hagenower Kaleidoskop

Der Friede ist das Meisterwerk der Vernunft. (Immanuel Kant)



Herzliche Glückwünsche und alles Gute zum Geburtstag!

Die Stadt Hagenow gratuliert allen Altersjubilaren:

Herr Heinrich Wittrock	zum 100.		
Frau Gerda Schmidt	zum 90.	Frau Rosemarie Hinrichs	zum 75.
Herr Gerhard Scholz	zum 90.	Frau Gisela Schwarz	zum 75.
Frau Erika Krug	zum 90.	Frau Sabine Tschapek	zum 75.
Frau Henni Bruckmann	zum 85.	Frau Brigitte Fentzahn	zum 75.
Herr Lothar Wunderlich	zum 85.	Herr Rüdiger Becken	zum 75.
Herr Karl-Heinz Ahrendt	zum 85.	Herr Werner Radke	zum 75.
Frau Willa Ringel	zum 85.	Herr Horst Drese	zum 75.
Frau Maria Kube	zum 85.	Frau Elke Tausch	zum 75.
Herr David Lehmann	zum 85.	Frau Ursula Voß	zum 75.
Herr Walter Thoms	zum 85.	Herr Horst-Peter Schneider	zum 70.
Herr Gerd Gast	zum 85.	Frau Karin Ehbrecht	zum 70.
Frau Edelgard Janz	zum 85.	Herr Erhard Galz	zum 70.
Frau Irmgard Schön	zum 85.	Herr Jan Majerski	zum 70.
Frau Käthe Wohllebe	zum 85.	Frau Maria Pfeil	zum 70.
Herr Harri Elicke	zum 85.	Frau Maria Vorrath	zum 70.
Frau Ilse-Marie Gießmann	zum 80.	Herr Rüdiger Mitter	zum 70.
Frau Ursula Burmeister	zum 80.	Frau Marita Jentzeff	zum 70.
Herr Manfred Gläser	zum 80.	Frau Rosemarie Schmedemann	zum 70.
Herr Peter Schmedemann	zum 80.	Frau Brigitte Menzel	zum 70.
Herr Erich Ludewig	zum 80.	Frau Christel Chirkowski	zum 70.
Frau Veronika Schubert	zum 80.	Herr Ingolf Dähn	zum 70.
Frau Waltraut Fichte	zum 80.	Herr Gerhard Schlosser	zum 70.
Frau Elfriede Nack	zum 80.	Frau Gitta Euler	zum 70.
Frau Edda Kleker	zum 80.	Herr Klaus Gülde	zum 70.
Herr Paul Kubiak	zum 80.	Frau Elke Rieckhoff	zum 70.
Frau Friedegard Strübing	zum 80.	Frau Margret Herbig	zum 70.
Herr Jürgen König	zum 80.	Frau Marlis Weber	zum 70.
Herr Manfred Saß	zum 75.	Herr Gerhard Steiner	zum 70.
Frau Roswita Grubba	zum 75.	Frau Elisabeth Reise	zum 70.

Baumaßnahmen der Stadt Hagenow

Projekte am Campus Kietz:

Ersatzneubau der Europaschule mit Sporthalle:

Seit der Grundsteinlegung letztes Jahr im November hat sich einiges getan. Der Neubau der Europaschule hat sichtbare Formen angenommen.

Die Erdgeschosswände der Regionalschule und der Grundschule stehen. Der Eingangsvorbau/ Windfang zur neuen Europaschule ist im Rohbau fertiggestellt.

Die Decke über dem Erdgeschoss der Regionalschule wird in der 9. KW betoniert. Zurzeit werden die europaweiten Ausschreibungen für die Lose Metallbau und Fassadenelemente vorbereitet.

Hortgebäude mit Multifunktionsraum/ Mensa:

Zurzeit sind die Gewerke der Technischen Gebäudeausrüstung bei der Vorbereitung der Installationsarbeiten. Wand- und Deckendurchbrüche für die Leitungstrassen werden ergänzt, die Schlitzarbeiten wurden durch das Elektroinstallationsgewerk begonnen.

Witterungsbedingt konnten die Dachabdichtungsarbeiten leider noch nicht fertiggestellt werden.

Die öffentliche Ausschreibung des Loses Freianlagen

wurde durchgeführt, derzeit wird die Vergabeentscheidung vorbereitet. Die Freianlagenherstellung soll im April beginnen.

Straßen- und Tiefbaumaßnahmen:

Seit der letzten Ausgabe der Hagenower Blätter ist witterungsbedingt an den **Straßen- und Tiefbauprojekten der Stadt kein grundsätzlich neuer Sachstand** zu verzeichnen. Derzeitig sind im öffentlichen Straßen- und Wegebereich vermehrt die von Telekommunikationsunternehmen beauftragten Fachfirmen dabei, den **Breitbandausbau im Stadtgebiet von Hagenow** voranzubringen. Daher kommt es vorrangig in den Gehwegbereichen zu Absperrungen für sogenannte Kopflöcher bei geschlossener (unterirdischer) Bauweise bzw. zu Grabenarbeiten in Nebenanlagen bei offener Bauweise. Der Großteil der Leistungen wird im Wohngebiet Neue Heimat durchgeführt.

Der geförderte Ausbau in den Ortsteilen von Hagenow bzw. auch in Teilbereichen im direkten Stadtgebiet befindet sich derzeitig in der Planungsphase.

**FB III – Bauen, Ordnung,
Grundstücks- und Gebäudemanagement**

Leider auch in diesem Jahr keine traditionellen Jagdhornklänge in der Bekow

Trotz erster optimistischer Lockerungen in Bezug auf die Coronalage, kann in Abstimmung mit dem Kreisjagdverband Ludwigslust e.V. auch in diesem Jahr das traditionelle Jagdhornbläsertreffen in der Bekow nicht stattfinden. Die Planungen für ein solches weit über die Grenzen Hagenows bekanntes Fest sind schlicht zu umfänglich, um den eigenen Ansprüchen in Kürze der jetzt noch zur Verfügung stehenden Zeit gerecht zu werden.

Ein optimistischer Blick geht daher aber schon in das nächste Jahr, in dem dann das 30. Jubiläum wieder groß mit den vertrauten Jagdhornklängen gefeiert werden soll.

Erneute Sachbeschädigung auf dem Bewegungspark Kietz

Der Bewegungspark auf dem Kietz ist als Ort der gesundheitlichen Betätigung gebaut worden und mit dem weiteren Ziel Generationen zusammenzubringen. In der Vergangenheit musste jedoch aufgrund von Sachbeschädigungen bereits mehrfach Inventar kostenintensiv repariert oder neubeschafft werden. Bei einer erst kürzlich stattgefundenen Begehung wurde wiederholt Vandalismus und Graffiti mit verfassungswidrigen Symbolen festgestellt. Jede Sachbeschädigung wird selbstverständlich zur Anzeige gebracht. Sollte sich der Zustand im Hinblick auf die Sachbeschädigung künftig nicht ändern, sind allerdings die Öffnungszeiten des Bewegungsparks zu überdenken. Dies sollte jedoch das letzte Mittel sein, da der Bewegungspark aus anderen Gründen gebaut wurde.

C. Behrens, Teamleiter Allg. Verwaltung



Werden Sie Interviewer (m/w/d) beim Zensus 2022 im Landkreis Ludwigslust-Parchim

2022 findet in Deutschland der Zensus - auch bekannt als Volkszählung - statt. Für die Befragungen von Haushalten und Wohnheimen suchen wir aktuell

Interviewer und Interviewerinnen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit startet am 16.05.2022. Sie können sich - abgesehen von einigen wenigen Regelungen - Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine steuerfreie Aufwandsentschädigung, diese richtet nach der Zahl der befragten Personen (ca. 800 € - 1.000 €).

Sollten wir Ihr Interesse für diese spannende und abwechslungsreiche ehrenamtliche Tätigkeit geweckt haben, melden Sie sich bitte telefonisch unter **03883/ 5189834**, per Mail **info.erhebungsstelle-hagenow@kreis-lup.de** oder per Brief **Landkreis Ludwigslust-Parchim FD 60 Regionalmanagement und Kreisentwicklung - Zensus Erhebungsstelle Hagenow - Postfach 160220, 19092 Schwerin**.

Informationen zum Zensus 2022 finden Sie im Internet unter **www.zensus2022.de**, **www.statistik-mv.de** und in Kürze beim Landkreis Ludwigslust-Parchim **www.kreis-lup.de**. *Wir freuen uns auf Sie!*

Förderung von Vereinen und Verbänden

Zur Förderung der Jugend-, Senioren und Sozialarbeit sowie von Stadtteilfesten bietet die Stadt Hagenow die Möglichkeit einer finanziellen Förderung von Projekten an.

Gefördert werden die Projekte von Trägern sozialer Einrichtungen, Vereinen und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, Kirchgemeinden und Jugendgruppen, Selbsthilfegruppen und sozialen Diensten.

Die Antragstellung erfolgt vor der Umsetzung des Vorhabens schriftlich beim Team Ordnung und Soziales der

Stadt Hagenow. Über die Vergabe der Finanzmittel entscheidet der Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales und Kitas, der Bürgermeister bzw. der Hauptausschuss der Stadtvertretung.

Die Richtlinie und das Antragsformular sind über die Website der Stadt Hagenow www.hagenow.de unter dem Punkt Service für Bürger > Downloadcenter > Bekanntmachungen und Sonstiges abrufbar.

FB III – Bauen, Ordnung,
Grundstücks- und Gebäudemanagement



Tel. 03883 722621

info@freizeithaus-hagenow.de

Was ist los im ASB Freizeithaus „Sausewind“ zu Ostern?

Oh cool, wir beginnen mit einem tollen Frühlingfest am 27. März 2022! ☺

Frühlingfest im Freizeithaus für die ganze Familie am Sonntag, den 27.03.2022

Ab 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr könnt ihr mit euren Eltern ein Frühlingfest mit vielen Überraschungen im Freizeithaus erleben. In allen Räumen kann gespielt, gebastelt und gerätselt werden. Der Osterhase schaut bestimmt auch vorbei und wer während der vielen Aktionen auf einen Möhrenkuchen oder andere Schleckereien Appetit bekommt, ist in unserer Mit-mach-Küche gerade richtig. Also schaut vorbei und erlebt einen schönen Nachmittag im ASB Freizeithaus „Sausewind“!

TAGESANGEBOT

Montag, 11.04.22

Kleiner Schneiderkurs für Anfänger

Wir probieren uns an der Nähmaschine aus und fertigen uns eine kleine Hamstertasche an.

Beginn: 10.00 Uhr | Ende: 16.00 Uhr

Kosten: 7 € | ab 9 Jahre

Dienstag, 12.04.22

Putzige Osterhasen aus Filz

Aus Filz kann man schöne Figuren gestalten und heute ist der Osterhase dran!

Beginn: 10.00 Uhr | Ende: 12.00 Uhr

Kosten: 3 € | ab 8 Jahre

Mittwoch, 13.04.22

Osterhasenrallye

mit Spiel, Spaß und Würstchen vom Grill.

Beginn: 10.00 Uhr | Ende: 14.00 Uhr

Kosten: 3 € | ab 8 Jahre

Donnerstag, 14.04.22

Kugelblumen bunt und schön

Aus vielen Blüten und Perlen gestalten wir eine sehr dekorative Kugelblume.

Beginn: 10.00 Uhr | Ende: 12.00 Uhr

Kosten: 4 € | ab 8 Jahre

Dienstag, 19.04.22

Anreise: 09.00 Uhr

Mittwoch, 20.04.22

Ende: 16.00 Uhr

Übernachtung mit Freund oder Freundin!

„Kleine Ostern mit Verspätung!“

Oh du Möhre- wir haben Ostern verpasst! Also aufgepasst und mitgemacht! Im Freizeithaus gibt es kleine Ostern. Was das wohl zu bedeuten hat. Wir verraten es! Hüpfen wie der Osterhase, schauen, ob der Osterhase noch etwas im Nest liegen lassen hat, Osterfeuer im Abendlicht, Frühlingsbastelei für den Garten, Eierkuchen backen, spielen, toben, lustig sein! Macht ihr mit, dann schnell anmelden! **Kosten: 17 €**

Bitte meldet euch rechtzeitig an!

Freizeithaus 03883/722621

Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Die Kosten sind bei Anmeldung bar im FZH zu begleichen.

VORSCHAU-WOCHENENDANGEBOTE!

Kochkurs „Nimm ein Ei mehr!“

vom 18.03. bis 19.03.22

Ob das Huhn oder das Ei zuerst da war, wissen wir nicht, aber wir tummeln uns auf dem Hühnerhof! Geflügelfleisch, Eier... und vieles mehr! Wir möchten mit euch kochen und backen und natürlich alles verkosten und probieren. Also, Kochschürze um und ran an den Herd!

Kosten: 17 € | ab 9 Jahre

„So ein Zirkus“

vom 25.03. bis 26.03.22

Teller drehen sich in der Luft, Diabolos fliegen meterhoch, Hula Hoop reifen kreisen glitzernd und kleine Akrobaten turnen – Manege frei im ASB Freizeithaus! Wir tauchen zwei Tage in die Zirkuswelt ein und dabei wird es nicht nur sportlich, sondern auch richtig lustig. Wer kann mit den meisten Bällen jonglieren, wer balanciert am längsten auf dem Seil und wer ist der lustigste Clown in der Gruppe? All das und noch mehr werden wir ausprobieren! **Kosten: 17 € | ab 10 Jahre**

Schneiderkurs „Überall Tiere“

vom 22.04. bis 23.04.22

Als Kissen oder Türstopper – sie sehen immer sehr schön aus! Oder auch als Kuschkissen gut zu nutzen!

Kosten: 17 € | ab 9 Jahre

Wie nachhaltig kann Eis sein?

Das Start-up Unternehmen

„The Organic Jersey Farm GmbH“ startet die Produktion in Hagenow mit 5 Sorten BIO-Eis

Eis... Jeder liebt es... besonders, wenn die ersten warmen Sonnenstrahlen da sind.

Little Cow & Cookies wird seit Oktober letzten Jahres in der Parkstraße neben der Molkerei hergestellt.

Für was steht The Organic Jersey Farm?

„Superleckere Bio-Eiscreme mit einzigartigen Keksen, hergestellt aus Bio-Milch von unseren kleinen Jersey-Kühen, verpackt in einem biologisch abbaubaren Becher mit der geringstmöglichen Umweltbelastung,“ so die Strategie von The Organic Jersey Farm GmbH.

Einen Punkt, der die Nachhaltigkeit von Eis ganz wesentlich bestimmt, haben wir Eisliebhaber selbst in der Hand, und zwar mit der Frage:

Welche Verpackung?

Eis macht auch Müll, vor allem, wenn man Plastikbecher nutzt. Deswegen gibt es das Little Cow & Cookies Eis in einem nachhaltigen und kompostierbaren Becher, den sie selbst entwickelt haben. Bisher gibt es das leckere Bio-Eis in 5 Edeka Märkten in Schwerin zu kaufen. Zukünftig soll es diese Leckerei auch in Hagenow zu kaufen geben. Bei der Suche nach Vertriebspartnern wird Nico Müller, Plant Manager The Organic Farm, vom Wirtschaftsförderer Roland Masche und der Citymanagerin Michaela Rauhut unterstützt.

www.littlecow.world und www.theorganic-jerseyfarm.com

M. Rauhut, Citymanagerin

#HgnSeiDabei!



Osterputz

am 09. April 2022




**von 9.30 Uhr
bis 13.30 Uhr**

**Hagenow
putzt sich raus!**

Weitere Informationen finden Sie demnächst auf unserer Internetseite!
www.hagenow.de



Günstiges Parken im Parkhaus Hagenow-Zentrum in der Möllner Straße



Nutzen Sie die Vorteile des Parkhauses im Hagenower Zentrum:

- kostengünstiges Parken rund um die Uhr als Dauerparker für nur 26,00 € monatlich
- nie mehr das Auto von Schnee und Eis befreien müssen
- nie mehr in ein durch die Sonne erhitztes Auto einsteigen müssen
- durch die Zentrumslage alles zu Fuß erreichen
- gesondert ausgewiesene und beleuchtete Frauenparkplätze
- immer ausreichend freie und saubere Parkplätze
- kein Druck mehr durch abgelaufene Parkuhren
- keine Bußgelder mehr wegen Falschparkens

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Zimmermann von der Parkhaus-Verwaltung unter der Telefonnummer **03865 - 80534** zur Verfügung.

Eigentümergeinschaft Parkhaus Centrum Hagenow
Stadt Hagenow und GWU Stade | Tel. (04141) 3670

Neues aus der Stadtbibliothek Hagenow

**TREFFPUNKT
BIBLIOTHEK**
Information
hat viele Gesichter

Es war einmal eine Bibliothek, die hatte sich jahrelang im gleichen Outfit gezeigt. Aber da sie nun bald 100 Jahre alt würde, wollte sie endlich auch einmal wieder ein wenig aufgefrischt und moderner werden. Sie wünschte sich witzige Kindermöbel, etwas belebendes Grün, gemütliche Sitzmöbel, mobile Arbeitstische, neue Technik und neue Angebote. Als es plötzlich im Land rund um sie herum viel stiller wurde, hatte sie mit einem Mal viel Zeit, sich Gedanken darüber zu machen, was genau sie bräuchte, um ihre Wünsche zu erfüllen. Spielerisch schob sie ihre Regale hin und her und probierte aus, wo sich Platz für Sitzrunden oder Sessel schaffen ließe. Ganz besonders viel Spaß hatte sie daran, mehr Farbe und Schwung in die Kinderbibliothek zu bringen und von neuen technischen Spielereien zu träumen. Wie durch ein Wunder erschienen da unversehens mehrere große Beutel voller Geld, und die Bibliothek fing an, sich mit allerlei Neuem auszustatten.



Fotos: Bibliothek Hagenow

Dieses Märchen konnte übrigens dank der Förderung durch

Vor Ort
für Alle

Soforthilfeprogramm
Bibliotheken

Digitalprogramm für Bibliotheken und
Archive innerhalb von Neustart Kultur

Wissens
Wandel

LANDES
FÖRDER
INSTITUT
Mecklenburg-Vorpommern

»DIGITALE AGENDA HAGENOW«



wahr werden. Kommen Sie uns besuchen und schauen Sie einfach selbst,

bis bald in der Stadtbibliothek Hagenow

Die Hagenower Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 16.12.2021 eine Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bibliothek der Stadt Hagenow beschlossen. Diese tritt zum 01.01.2022 in Kraft und ist einsehbar auf der Internetseite unter: www.hagenow.de

Gottesdienste

der Evangelischen Kirche Hagenow



sonntags 10.00 Uhr

Gottesdienste

der Katholischen Kirche Hagenow



Hagenow sonntags 09:00 Uhr

Lübtheen sonnabends 18:00 Uhr

Die Entwicklung der Milchindustrie auf dem Gebiet des Kreises Hagenow

„Wenn jemand sich als Freund der Milchwirtschaft bezeichnen darf, dann ist das Ralph Behnke aus Wittenburg.“ So steht es im Vorwort des Buches mit dem Titel „Die Entwicklung der Milchindustrie auf dem Gebiet des Kreises Hagenow (1889 - 1990)“ Die Worte kommen von Rainer Schröder, Werkdirektor a.D. der Molkerei und des Dauermilchwerkes Hagenow. Er spricht dabei über einen der Autoren eben dieses Buches. Ralph Behnke hat viele Stunden in Archiven verbracht, um Informationen zusammenzutragen, die es uns jetzt ermöglichen, dieses Wissen mit ihm zu teilen. Und er versteht es, diese Fakten interessant zu erzählen. Der zweite Autor, Dietrich Becken (gest.2017), war u.a. über 20 Jahre Leiter des Molkerei- und Dauermilchwerkes Hagenow. Er hat von 1989 bis 1995 die „Chronik über die Entwicklung der Milchindustrie im ehemaligen Kreis Hagenow – besonders über die Entwicklung der Molkerei Hagenow e.G.“ erarbeitet.

So bekommen wir von 2 Experten Einblicke in die Gründung und Entwicklung der Molkereigenossenschaften in Hagenow, Neuhaus, Körchow, Lübtheen, Boizenburg und Vellahn sowie der Milchkonservenfabrik in Wittenburg. Anhand alter Fotos, historischer Skizzen und Pläne entsteht ein Gesamtbild der kreislichen Milchindustrie.

Das 178 Seiten umfassende Werk kann bei der Buchhandlung Schepker in der Langen Straße in Hagenow zum Preis von 13 Euro erworben werden.

V. Hagen, Stadt Hagenow

Abfuhrtermine Januar/Februar/März 2022

Ort	Altpapier (4-wtl.)
Stadt Hagenow	Do, 07.04. / Do, 05.05.2022
Hagenow Land	Do, 07.04. / Do, 05.05.2022
Hagenow Heide	Mo, 28.03. / Mo, 25.04.2022
Granzin	Mo, 28.03. / Mo, 25.04.2022
Scharbow	Mo, 28.03. / Mo, 25.04.2022
Sudenhof	Mi, 23.03. / Do, 21.04.2022
Viez	Fr, 25.03. / Sa, 23.04.2022
Zapel	Mo, 28.03. / Mo, 25.04.2022
Ort	Gelber Sack / Gelbe Tonne
Stadt Hagenow	240 Liter: Di, 29.03. / 12.04. / 26.04. / 10.05.2022 1.100 Liter: jeden Dienstag
Hagenow Land	240 Liter: Di, 29.03. / 12.04. / 26.04. / 10.05.2022 1.100 Liter: jeden Dienstag
Hagenow Heide	Do, 17.03. / 31.03. / 14.04. / 28.04. / 12.05.2022
Granzin	Mo, 21.03. / 04.04. / Di, 19.04. / Mo, 02.05.2022
Scharbow	Mi, 23.03. / 06.04. / Do, 21.04. / Mi, 04.05.2022
Sudenhof	Mi, 23.03. / 06.04. / Do, 21.04. / Mi, 04.05.2022
Viez	Mi, 23.03. / 06.04. / Do, 21.04. / Mi, 04.05.2022
Zapel	Mo, 21.03. / 04.04. / Di, 19.04. / Mo, 02.05.2022

Sorgen auch Sie für Sauberkeit in unserer Stadt! Stellen Sie die gelben Säcke/gelben Tonnen erst am Morgen des Abfuhrtages bereit!

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Hagenow
Redaktion: Stadt Hagenow, Öffentlichkeitsarbeit,
19230 Hagenow, Lange Straße 28–32
Tel.: 03883 623180, Fax: 721087
www.hagenow.de

Hinweis:

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe eingereicherter Beiträge vor. Für Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit eingesandter Texte, Bilder und Zeichnungen übernehmen wir keine Haftung.

Herstellung und Anzeigen:

Zeitungsverlag Schwerin GmbH & Co. KG

Auflage: 6.100 Exemplare

Die „Hagenower Blätter“ erscheinen jeden 2. Monat, kostenlos an alle Haushalte. Sie können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Erstattung der Porto-gebühren ist der Direktbezug möglich.

**STEINMETZ BRANDT
GRABMALE AUS HAGENOW**Wolfgang Brandt, Steinmetzmeister
Hagenow - Schweriner Straße 12

- Grabmale & Felsen
- Liegesteine & Platten
- Urnenanlagen & Unikate
- Einfassungen & Bronzen
- Beschriftungen

Tel. 03883 723061 · www.steinmetz-brandt.de

MV-Bestellungen WichmannJeder Abschied ist für uns
eine Frage der PersönlichkeitLange Straße 64
19230 Hagenow
03865 - 6079992Wir sind rund
um die Uhr
für Sie erreichbar!**Die nächste Ausgabe der
Hagenower Blätter**erscheint am **11.05.2022**Redaktionsschluss
25.04.2022**Bereitschaftsnr. Stadtwerke:****0800 6152000**
(Gas/Wasser/Fernwärme)**0800 6152001**
(Strom)**0800 6152002**
(Abwasser)**Ihr Ansprechpartner
für regionales Marketing**

- Anzeigenwerbung
- Prospektverteilungen
- Onlinemarketing
- ...und vieles mehr!

Schweriner Volkszeitung
svz.

eXpress

Ich bin gern für Sie da!

Alexander Humpert • Mobil: 0162 2099 507 • Tel. 03883 6108-8523

E-Mail: alexander.humpert@medienhausnord.de